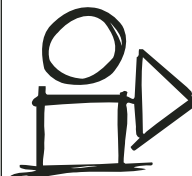


Menschenrechte im Parlament



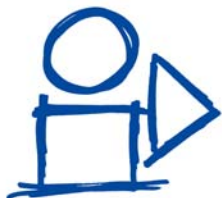
R Ü C K B L I C K

auf die Session 19. September
bis 7. Oktober 2005



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62
info@humanrights.ch, www.humanrights.ch
Spendenkonto MERS: PC 34-59540-2



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern
Telefon ++41 31 302 01 61, Fax ++41 31 302 00 62
E-Mail: info@humanrights.ch, Website: www.humanrights.ch

Herbstsession: 19. September bis 7. Oktober 2005

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte der vergangenen Session zusammen, die einen klaren Menschenrechtsbezug aufweisen.

Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern

Für Informationen: Beatrice Schild 031 301 92 74
Christina Hausammann 031 302 03 39

Mit finanzieller und ideeller Unterstützung der
Schweizer Sektion von Amnesty International und
Caritas Schweiz

- ⇒ Viele weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz finden Sie unter www.humanrights.ch
- ⇒ Einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter können Sie kostenlos bestellen unter info@humanrights.ch

Inhaltsübersicht

Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen	5
<i>EMRK. Beschwerdeverfahren</i>	5
<i>Strafrechtsübereinkommen und Zusatzprotokoll des Europarates über Korruption</i>	6
<i>Bekämpfung des Terrorismus</i>	6
<i>Beziehungen zur Uno und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Bericht 2005</i>	7
Aussenpolitik und humanitäres Völkerrecht	7
<i>Europäisches Polizeiamt (Europol) und Schweiz. Eidgenossenschaft.</i>	7
<i>Schweizerische Exportrisikoversicherung</i>	8
<i>Schicksal der Falun-Gong-Anhänger in China</i>	8
<i>Kampf gegen HIV/Aids. Massnahmen der Schweiz</i>	9
<i>UNO-Wahlabkommen mit Staaten, die Menschenrechte nicht beachten</i>	9
<i>Frauenhandel und Zwangsprostitution in Kosovo</i>	10
<i>Ermordung von Salah Jmor</i>	10
<i>Unschuldig zum Tod verurteilte bulgarische Krankenschwestern in Libyen</i>	11
<i>Bericht der Schweiz über die Sperrmauer Israels</i>	11
<i>Schweizer Waffen in Kongo?</i>	11
<i>Hunger in Niger</i>	12
<i>60. Uno-Generalversammlung</i>	12
Bürgerliche und politische Rechte	13
<i>Mehr Frauen im Bundesrat. Änderung von Artikel 175 Absatz 4 der Bundesverfassung</i>	13
<i>Ombudsstelle für Schweizer Bürger</i>	13
<i>Eidgenössische Kommission für Menschenrechte</i>	14
Kinderrechte	14
<i>Elterliche Sorge. Gleichberechtigung</i>	14
Minderheitenrechte	15
<i>Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern</i>	15
<i>Sprachliche Diskriminierungen in Stellenausschreibungen des Bundes</i>	15
Sozialrechte und Sozialpolitik	16
<i>Leistungen für die Familie</i>	16
<i>Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung</i>	16
<i>AHV. Verfassungskonformes Rentenniveau</i>	17

Sicherheitspolitik	17
<i>Waffenlieferungen und Sicherheit</i>	17
<i>Linksextremismus</i>	18
Migrationspolitik (Asyl-, Ausländer- und Bürgerrechtspolitik)	18
<i>Ausländergesetz</i>	18
<i>Asylgesetz. Teilrevision</i>	19
<i>Einbürgerung. Mehr Freiheit für Gemeinden und Kantone</i>	20
Nicht behandelte Vorstösse	21
Abkürzungen	22

Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

EMRK. Beschwerdeverfahren

05.029

Der *Nationalrat* hat als Erstrat einstimmig das Protokoll Nr. 14 vom 13. Mai 2004 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention genehmigt.

Das vierzehnte Zusatzprotokoll zur EMRK sieht Massnahmen zur Eindämmung der enormen Beschwerdelast sowie zur Sicherung und Verstärkung der Effizienz des Gerichtshofes für Menschenrechte vor. Unter anderem wird der Entscheid über eindeutig unzulässige Fälle neu von einem einzigen Richter und nicht mehr von drei Richtern bzw. Richterinnen gefällt. Mit diesem neuen Filtersystem sollen «aussichtslose» Fälle schneller aussortiert werden. Gleichgelagerte Fälle sollen ebenfalls in einem vereinfachten Verfahren für zulässig erklärt werden. Im Weiteren wird ein neues Zulassungskriterium geschaffen: In gewissen Fällen kann der Gerichtshof Beschwerden für unzulässig erklären, bei denen der Beschwerdeführer keinen bedeutenden Nachteil erlitten hat. Er hat aber auch solche «Bagatellfälle» zu untersuchen, sofern der «Schutz der Menschenrechte» es verlangt. Zur Überwachung der Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofes kann das Ministerkomitee neu mit Zwei-Drittel-Mehrheit ein Verfahren gegen Staaten anstrengen, die sich weigern, einem Urteil nachzukommen. Das Ministerkomitee bekommt sodann das Recht, den Gerichtshof zur Auslegung eines Urteils aufzufordern. Dies wird dem Ministerkomitee bei seiner Aufgabe helfen, die Vollstreckung der Urteile zu überwachen.

Das Protokoll wird in Kraft treten, wenn es von allen Konventionsstaaten ratifiziert worden ist. Gegenwärtig haben 17 Staaten das vierzehnte Zusatzprotokoll ratifiziert, 27 Staaten – darunter die Schweiz - haben es unterzeichnet.

Stand des Geschäftes: ⇨

Die **Geschäftslast** des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hat im Jahr 2004 erneut zugenommen: 40'943 neue Individualbeschwerden wurden vergangenes Jahr in Strassburg eingereicht. Davon richteten sich 305 gegen die Schweiz. Spitzenreiter bei den eingereichten Beschwerden ist Russland mit über 6'500 und Polen mit über 5'400 Beschwerden, gefolgt von Rumänien, der Türkei, Frankreich und Deutschland. Im Verlauf des Jahres 2004 fällte der Gerichtshof 21'084 Zulässigkeitsentscheide: 20'327 Beschwerden wurden für unzulässig erklärt beziehungsweise abgeschrieben; nur gerade 757 Beschwerden, das heisst nur gerade 3,72 Prozent der beurteilten Beschwerden, befand der Gerichtshof für zulässig. Von den behandelten Schweizer Beschwerden wurden 170 für unzulässig und vier für zulässig erklärt.

Weitere Informationen

- [Botschaft des Bundesrates über die Genehmigung des Protokolls Nr. 14 vom 4.3.2005](#)
- [Informationen zum 14. Zusatzprotokoll zur EMRK auf \[humanrights.ch\]\(http://humanrights.ch\)](#)

Strafrechtsübereinkommen und Zusatzprotokoll des Europarates über Korruption

04.072

Ebenfalls einstimmig hat der *Nationalrat* als Zweitrat dem Beitritt der Schweiz zum Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption von 1999 und dessen Zusatzprotokoll von 2003 sowie den damit verbundenen Anpassungen des Strafgesetzbuches bzw. des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zugestimmt. Das Übereinkommen verfolgt das Ziel einer Harmonisierung der einschlägigen Rechtsnormen in den Mitgliedstaaten des Europarates und eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit. Es verpflichtet die Mitgliedstaaten, die aktive und passive Bestechung in- und ausländischer Beamter, Behördenmitglieder und Parlamentarier sowie von entsprechenden Amtsträgern internationaler Organisationen und internationaler Gerichtshöfe unter Strafe zu stellen. Zu bestrafen sind zudem auch aktive und passive Bestechung von Privatpersonen sowie weitere mit Bestechung verbundene Taten, wie insbesondere das Waschen von aus Bestechung stammenden Geldern. Die Mitgliedstaaten sind ferner verpflichtet, für die aktive Amtsträger- und Privatbestechung die Verantwortung juristischer Personen vorzusehen.

Stand der Beratungen: ✓

Weitere Informationen

- [Schlussabstimmungstext](#) (Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechtsübereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption vom 7.10.2005)
- [Botschaft des Bundesrates vom 10.11.2004](#)
- [Strafrechtsübereinkommen gegen Korruption vom 27.1.1999](#)
- [Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption vom 15.5.2003](#)
- [Website von Transparency International Schweiz](#) – die Organisation in der Schweiz, die sich für die Einhaltung der international gültigen Grundsätze und Regeln im Kampf gegen die Korruption einsetzt

Bekämpfung des Terrorismus

05.022 Europäisches Übereinkommen

Der *Nationalrat* hat dem Protokoll zur Änderung des Europäischen Abkommens zur Bekämpfung des Terrorismus mit 117 zu 16 Stimmen zugestimmt. Damit wird das Übereinkommen aus dem Jahre 1977 erweitert, denn neu gelten Straftaten im Zusammenhang mit Bombenanschlägen, der Finanzierung terroristischer Organisationen und Handlungen gegen den physischen Schutz als terroristische Delikte. Führt ein entsprechender Täter politische Beweggründe auf, kann er damit nicht mehr wie bis anhin der Auslieferung an einen andern Unterzeichnerstaat entgehen. Dieser Täterschutz genüge den heutigen Anforderungen an die Bekämpfung terroristischer Kriminalität nicht mehr, befand die Mehrheit des Nationalrats.

Die Grüne Fraktion bekämpfte den Beitritt zum Protokoll. Sie äusserte grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem Terrorismusbegriff. [Daniel Vischer](#) (Grüne, ZH) sagte, das Abkommen spreche politisch-sozialer Motivation jegliche Berechtigung ab. Der Nichteintretensantrag der Grünen hatte im Rat keine Chance. [Carlo Sommaruga](#) (SP, GE) beantragte einen Vorbehalt gegenüber dem Abkommen festzuschreiben. Ein solcher bestand bereits gegenüber dem alten Übereinkommen von 1977 und ermöglichte der Schweiz bisher, selbst zu entscheiden, ob eine Tat als politisch zu werten sei oder nicht. Die Formulierung eines entsprechenden Vorbehalts lehnte der Rat jedoch mit 90 zu 49 Stimmen ab und schlug die gerechtfertigten Bedenken bezüglich Täterschutz in den Wind. Die Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte im Abkommen sehen nun einzig vor, dass keine Verpflichtung zur Auslieferung besteht, wenn

der betreffenden Person Folter, Todesstrafe oder lebenslange Freiheitsstrafe ohne die Möglichkeit einer vorzeitigen Freilassung drohen. Allerdings kann eine Auslieferung dennoch erfolgen, wenn der ersuchende Staat eine genügende Zusicherung abgibt.

Stand des Geschäftes: ⇨

Weitere Informationen

- [Botschaft des Bundesrates zum Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus](#)
- [Artikel auf humanrights.ch zum Abkommen](#)

Beziehungen zur Uno und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Bericht 2005

05.042

Beide Räte haben vom Bericht des Bundesrates über die Beziehungen der Schweiz zur Uno und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz Kenntnis genommen. Der Bericht konzentriert sich auf folgende drei Hauptthemen: die UNO-Reformen, die Millenniums-Entwicklungsziele und die Schweizer Gaststaatspolitik gegenüber der in der Schweiz ansässigen UNO-Organisationen und Institutionen.

Weitere Informationen

- [Bericht des Bundesrates vom 18.5.2005](#)
- [Protokolle der National- und Ständeratsdebatte](#)

Aussenpolitik und humanitäres Völkerrecht

Europäisches Polizeiamt (Europol) und Schweiz. Eidgenossenschaft.

05.017 Abkommen

National- und *Ständerat* haben das Abkommen mit Europol entsprechend des Bundesratsentwurfs verabschiedet. Damit wird die Schweiz künftig in bestimmten Fällen organisierten Verbrechens und des Terrorismus enger mit Europa zusammenarbeiten. Dabei geht es um einen Austausch von Informationen auf Anfrage und nicht, wie bei Schengen/Dublin, um den Zugang zu schweizerischen Datenbanken. Die Deliktbereiche, in welchen eine solche Kollaboration möglich ist, sind ausserdem eingeschränkt. Derzeit ist die Zusammenarbeit bei illegalem Drogenhandel, illegalem Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen, Menschenschmuggel, Menschenhandel, Motorfahrzeugkriminalität, Terrorismus, Geldfälschung und Geldwäscherei möglich. Umstritten war im Nationalrat die Frage, wie dieser Delikt katalog in Zukunft erweitert wird. Der Entwurf des Bundesrates sprach hierfür aus Effizienzgründen die Entscheidbefugnis der Exekutive zu. Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission im Nationalrat wollte die Kompetenz jedoch dem Parlament übergeben und forderte, eine Ausweitung des Delikt kataloges sollte einzig per Gesetzeserlass möglich sein. Der Grund hierfür waren Befürchtungen bezüglich des Datenschutzes. Der Nationalrat belies die Kompetenz schliesslich mit 80 zu 64 Stimmen beim Bundesrat.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Botschaft des Bundesrates \(pdf, 34 S.\)](#)
- [Entwurf des Bundesbeschlusses \(pdf, 2 S.\)](#)

Schweizerische Exportrisikoversicherung

04.065 Bundesgesetz

Beide Räte haben über die Revision des aus dem Jahr 1958 stammenden Gesetzes über die Exportrisikogarantie (ERG) zum wiederholten Male beraten. Anlass für die Revision war der Umstand, dass die heutige ERG das private Käufferrisiko, nicht oder nur sehr eingeschränkt versichern kann. Vorgeschlagen wurde deshalb die Verselbständigung der Exportrisikogarantie durch deren Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Aus Sicht der Menschenrechte bestand nach den Erfahrungen mit der ERG etwa beim Bau des Ilisu-Staudammes ein zentrales Anliegen bezüglich der Gesetzesrevision, das im Entwurf des Bundesrates auch noch vorgesehen war: Ein Beirat mit spezifischen Kompetenzen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechte und Umweltstandards sollte dem Verwaltungsrat der Versicherung zur Seite gestellt werden. Dieser Beirat war vom Nationalrat leider bereits zu Beginn der Verhandlungen im Frühjahr 2005 aus der Vorlage des Bundesrates gestrichen worden. Aus diesem Grund bestanden Vertreter der Linken darauf, dass wenigstens im Verwaltungsrat ein Vertreter der Entwicklungspolitik Einsitz nehmen sollte. Der *Nationalrat* weigerte sich in der ersten und nun auch in der zweiten Lesung eine entsprechende Regelung aufzunehmen, legte aber fest, dass die Sozialpartner vertreten sein sollten. Der *Ständerat* seinerseits hatte in der ersten Lesung zwar die Sozialpartner weggelassen, erwähnte dafür aber die Fachkompetenz in der Entwicklungspolitik ausdrücklich. Davon rückte die kleine Kammer nun in der Differenzbereinigung ab und stimmte mit 22 zu 18 Stimmen einem Antrag von Carlo Schmid-Sutter (CVP, AI) zu und griff auf die ursprüngliche Fassung des Bundesrates zurück, die für die Verwaltungsratsmitglieder keine Fachkompetenzen festlegt. Sollte sich der *Ständerat* damit durchsetzen, wäre dies aus Sicht der Menschenrechte sicher bedauerlich, denn der Bund riskiert damit, dass er Exportgeschäfte unterstützt, die seinen eigenen entwicklungspolitischen Zielen möglicherweise widersprechen.

Stand des Geschäftes: ⇨

Weitere Informationen

- [Botschaft des Bundesrates \(pdf, 56 S.\)](#)
- [Artikel auf humanrights.ch vom März 2005](#)

Schicksal der Falun-Gong-Anhänger in China

05.3262 Interpellation Luc Recordon (Grüne Partei, Waadt)

Nationalrat Luc Recordon wollte vom Bundesrat wissen, ob er Kenntnis habe von den massiven Menschenrechtsverletzungen, welche die chinesischen Behörden gegenüber Falun-Gong-Anhängern begehe, und insbesondere, ob er das schreckliche Schicksal der Familie von Frau Qiu Minghua, deren Tochter an der Universität St. Gallen studiere, kenne und ob er gedenke, dagegen etwas zu unternehmen.

Der Bundesrat beteuerte, dass er die Situation der Falun Gong-Anhänger in China kenne und gegenüber den chinesischen Behörden auch mehrfach deswegen seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht habe. Ebenfalls ist den Behörden das Schicksal von Qiu Minghua bekannt, da die Tochter sich mit einer Petition an die Mitglieder des Bundesrates gewandt habe und in der Folge von Vertretern des EDA persönlich empfangen worden sei. Die Schweiz führe im Üb-

rigen seit 1991 einen Menschenrechtsdialog mit China. Themen dabei seien insbesondere der Strafvollzug, die Verhütung der Folter, die Religions- und die Meinungsfreiheit.

Kampf gegen HIV/Aids. Massnahmen der Schweiz

05.3356 Interpellation Liliane Maury Pasquier (SPS, Genf)

Nationalrätin Liliane Maury Pasquier wollte vom Bundesrat einen Bericht über die Programme und Aktionen, welche die Schweiz durchführt, um die von HIV/Aids betroffenen Länder auf dem bilateralen Weg im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Weiter erfragte sie Auskunft darüber, ob die Deza in den entsprechenden Ländern Programme durchführt oder unterstützt, die besonders für Aidsweisenkinder bestimmt sind.

Der Bundesrat erklärte in seiner Antwort, dass das Engagement der Schweiz sich an der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids (Ungass Aids 2001, Declaration of Commitment on HIV/AIDS) und an den Millenniumentwicklungszielen (MDG) der Generalversammlung der Vereinten Nationen (insbesondere Ziel 6 der MDG) orientiere. Der Bundesrat habe im November 2003 das nationale HIV/Aids-Programm 2004-2008, wo im ersten Ziel die internationalen Aspekte von HIV/Aids festgehalten seien, gutgeheissen. Für die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (EDA/Deza) sei HIV/Aids ein prioritäres und transversales Thema. Da der Kampf gegen HIV/Aids umfassend geführt werden müsse, berücksichtige die Deza neben den spezifischen Aidsprojekten in allen ihren Projekten und Programmen die Ursachen und Wirkungen von HIV/Aids systematisch (sogenanntes "Mainstreaming"). Aidspezifische Projekte fokussieren z. B. auf den Zugang zu Prävention und Behandlung, auf psychosoziale Unterstützung besonders verletzlicher Gruppen wie Frauen und Aidsweisen oder auf Aktionsforschung. Der Bundesrat wies in seiner Antwort schliesslich auch noch auf ein spezielles, von der Deza mit anderen Gebern unterstütztes regionales Programm (Regional Psycho Social Support Initiative HIV/AIDS, www.reps.si.org) zur Förderung der psychosozialen Unterstützung von HIV/Aids-betroffenen Kindern und Jugendlichen in der weltweit am stärksten betroffenen Region des südlichen Afrikas, wo heute geschätzte 15 Millionen Waisen - davon etwa 7 Millionen Aidsweisen - leben, hin.

Stand des Geschäftes: ✓

UNO-Wahlabkommen mit Staaten, die Menschenrechte nicht beachten

05.3415 Interpellation Hans Kaufmann (SVP, Zürich)

Die Schweiz soll mit Kuba ein Wahlabkommen abgeschlossen haben, gemäss dem die Schweiz Kuba bei den Wahlen des Governing Body in der International Labor Organization der Uno unterstützt, Kuba dafür die Schweiz bei der Ämtervergabe in der Menschenrechtskommission der Uno. Nationalrat Hans Kaufmann möchte vom Bundesrat wissen, ob dies der Wahrheit entspreche und ob er es tatsächlich verantwortbar erachte, mit einem Land ein Wahlabkommen zu schliessen, in dem Menschen auf verschiedenste Art gewaltsam unterdrückt werden, in dem die Todesstrafe in grösserem Ausmass vollzogen wird, in dem es keine unabhängige Anwaltschaft gibt, in dem 75 politische Gefangene gehalten werden und welches die Uno-Menschenrechtskonventionen nicht unterzeichnet habe?

Gemäss Antwort des Bundesrates muss die Schweiz jedes Jahr zu Hunderten von Kandidaturen für die internationalen Organisationen Stellung nehmen. Zwischen März 2004 und Juni 2005 habe die Schweiz bei 342 Kandidaturen einen Stimmentausch vereinbart. Bei ihren Kandidaturen sei die Schweiz bemüht, die verfügbaren Instrumente zur Wahrung ihrer Interessen und zur Umsetzung der aussenpolitischen Ziele optimal zu nutzen. Der in der Interpellation erwähnte Stimmentausch mit Kuba sei im Rahmen der Kampagne zur Unterstützung der

Schweizer Kandidatur für die Menschenrechtskommission vereinbart worden. Im übrigen sei der Bundesrat selbstverständlich besorgt über die Menschenrechtssituation in Kuba und sie habe deswegen auch diplomatische Schritte unternommen.

Stand des Geschäftes: ✓

Frauenhandel und Zwangsprostitution in Kosovo

05.1048 Anfrage Josef Lang (Grüne Fraktion, Zug)

Gemäss Berichten von Amnesty International haben der Frauenhandel und die erzwungene Prostitution, die Bordelle und Nachklubs, seit der Anwesenheit von Nato- bzw. KFOR-Truppen „explosionsartig“ zugenommen. Die meist verschleppten Mädchen stammen aus ärmsten Verhältnissen in Moldawien, der Ukraine, Rumänien oder Bulgarien. Es wird davon ausgegangen, dass 90 Prozent der Prostituierten in Kosovo gehandelte Frauen sind. Die Männer, die die Dienste dieser Zwangsprostituierten beanspruchen, beteiligen sich damit an Menschenrechtsverletzungen. Nationalrat Josef Lang möchte wissen, ob die Schweiz hier Massnahmen ergriffen hat, ob etwa die Immunität, welche KFOR-Truppen geniessen, von der Schweiz je aufgehoben wurde und ob das VBS eine Policy entwickelt habe, um die Beteiligung von Schweizer Mitgliedern der KFOR-Truppe an diesen Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden.

Der Bundesrat bestätigte in seiner Antwort, dass entsprechende Vorwürfe gegen Angehörige der KFOR-Truppe mehrmals erhoben wurden und er solche Vorkommnisse scharf verurteile. Zwar geniessen die Truppenangehörigen gemäss dem Reglement No 2000/46 Unmirk vor ausländischen und internationalen Gerichten Immunität. Diese sei aber nicht umfassend und die Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen bleibe gewährleistet. Die angesprochene Problematik werde während der Ausbildung vor dem Einsatz von der Schweizer Armee behandelt. Während des Einsatzes überwachen der Kontingentskommandant und sein Kader die Einhaltung der Menschenrechte. Im Falle von Vorwürfen oder festgestellten Verletzungen leite der Kommandant die notwendigen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Militärpolizei und der Militärjustiz ein. Bis heute gebe es aber keinerlei Hinweise, wonach sich Schweizer Armeeangehörige in Kosovo diesbezüglich unkorrekt verhalten hätten. Bis jetzt sei die Immunität eines Truppenangehörigen der Schweiz noch nie aufgehoben worden. Die nationalen Vorschriften hinsichtlich Prostitution und Menschenhandel seien für alle Angehörigen der Swisscoy eindeutig: Seit Beginn der Mission 1999 werde im gesamten Einsatzgebiet eine Politik der Nulltoleranz verfolgt. Eine besondere Stelle für die anonyme Meldung von Hinweisen auf Beteiligung an Menschenhandel und Prostitution existiere nicht. Es habe bisher keine Hinweise gegeben, welche die Schaffung einer solchen Stelle gerechtfertigt hätte.

Ermordung von Salah Jmor

05.5155 Fragestunde. Frage Remo Gysin (SPS, Basel-Stadt)

Diese Frage betrifft die Ermordung des 49-jährigen Genfers Salah Jmor, welcher am 28. Juni 2005 im fahrenden Auto auf einer Schnellstrasse in Bagdad mit einem gezielten Schuss von einem amerikanischen Soldaten getötet wurde. Nationalrat Remo Gysin möchte wissen, was der Bundesrat zur vollständigen Aufklärung des Verbrechens unternehmen werde namentlich im Hinblick auf eine mögliche Verletzung der Genfer Konventionen durch die Vereinten Nationen.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey sagte, das EDA habe eine Kopie des an den irakischen Präsidenten Jalal Talabani gerichteten Schreibens vom amerikanischen Kommandanten erhalten. Das Schreiben habe eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Untersuchungsberichts über die Umstände des Todes von Salah Jmor enthalten. Er bestätigt, dass die multinationalen Truppen in den Vorfall verwickelt gewesen sind. Die Schweiz, welche den Bericht nicht erhalten habe, habe zusätzliche Informationen verlangt. Eine unabhängige Untersuchung würde

besondere personelle, technische und finanzielle Mittel erforderlich machen sowie die Zustimmung der Amerikaner voraussetzen. Sie sei nicht vorgesehen.

Unschuldig zum Tod verurteilte bulgarische Krankenschwestern in Libyen

05.5179 Fragestunde. Frage Andreas Gross (SPS, Zürich)

Nationalrat Andreas Gross möchte vom Bundesrat wissen, ob er sich bei seinem Besuch in Libyen für die seit Februar 1999 gefangenen und zum Tod verurteilten fünf Krankenschwestern aus Bulgarien eingesetzt habe. Die Krankenschwestern werden verantwortlich gemacht für die vorsätzliche Infizierung von 426 Kindern im Al-Fateh-Spital von Benghazi mit dem Aidsvirus.

Bundesrat Joseph Deiss bestätigte, dass er mit dem Premierminister Schukri Ghanem über die Menschenrechtslage in Libyen gesprochen und sich im Speziellen nach dem Schicksal der bulgarischen Krankenschwestern und des palästinensischen Arztes erkundigt habe. Der Premierminister habe ihm geantwortet, dass vom libyschen Standpunkt aus der Prozess korrekt verlaufen sei. Er habe aber unterstrichen, dass Libyen Interesse an einer gerechten Lösung dieser Affäre habe.

Bericht der Schweiz über die Sperrmauer Israels

05.5156 Fragestunde. Frage Daniel Vischer (GPS, Zürich)

Im Rahmen der Uno-Resolution ES-10/15 wurde die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konvention beauftragt, mit den Beteiligten des Nahostkonfliktes Konsultationen aufzunehmen, um Wege zu finden, dem humanitären Völkerrecht mehr Nachachtung zu verschaffen. Da der Auftrag inzwischen abgeschlossen ist und die Schweiz den Bericht der Uno abgeliefert hat, möchte Nationalrat Daniel Vischer wissen, ob der Bundesrat bzw. das EDA bereit sei, diesen Bericht der Öffentlichkeit und den Medien zugänglich zu machen.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey bestätigte, dass die Schweiz den Bericht nach extensiven Konsultationen am 27. Juni 2005 abgeschlossen und am 30. Juni 2005 der Uno-Generalversammlung übergeben habe. Als Uno-Dokument sei der Bericht am 13. Juli den Mitgliedstaaten der Uno ausgehändigt worden. Das Dokument sei öffentlich zugänglich und auf der Website der Uno zur freien Einsicht auffindbar.

Weitere Informationen

- [Resolution der UNO-Generalversammlung ES-10/15 vom 2. August 2004](#) (siehe Ziff. 7)
- [Bericht der Schweiz](#) vom 27. Juni 2005, übermittelt an den Präsidenten der UNO-Generalversammlung am 3. Juni 2005
- [Amtliches Bulletin des Nationalrates vom 26. September 2005](#)
- [Artikel auf humanrights.ch vom August 2005](#)

Schweizer Waffen in Kongo?

05.5150 Fragestunde. Frage Josef Lang (Grüne, Zug)

Nationalrat Josef Lang möchte vom Bundesrat Auskunft betreffend die von Amnesty International in einem am 5. Juli 2005 veröffentlichten Bericht "Democratic Republic of Congo. Arming the East" enthaltenen Meldung, dass sich die Rebellenarmee RCD-Goma im Besitz von Schweizer Waffen befinde. Der Bundesrat bestätigte, dass er Kenntnis vom betreffenden Amnesty-Bericht habe. Seit 1998 sei jedoch kein Gesuch betreffend Waffenexport in Richtung Demokratische Republik Kongo eingegangen; seit Juni 2005 untersage eine Weisung jeglichen Waffenhandel mit der Republik Kongo. Da die Schweiz keine Hinweise habe, welche

ihr erlaube, die Angaben von Amnesty International zu bestätigen, sei keine Veranlassung gegeben, spezielle Massnahmen zu ergreifen. Er wies im Weiteren darauf hin, dass sich die Schweiz aktiv am internationalen Kampf gegen den unkontrollierten Handel mit Kleinwaffen beteilige. So unterstützte sie zum Beispiel die Einführung eines Systems zur schnellen und zuverlässigen Identifikation von Kleinwaffen. Josef Lang fragte unter anderem nach, ob die Schweiz angesichts des menschlichen Preises, den Waffen kosten und angesichts der äusserst geringen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Waffenexporte es nicht am Gescheitesten wäre, grundsätzlich darauf zu verzichten. Bundesrat Deiss antwortete, dass die Frage des Waffenexportes gesetzlich geregelt sei. Die Schweiz verfolge damit verschiedene Ziele, darunter die Fähigkeit, für die eigene Landesverteidigung Waffen herzustellen

Hunger in Niger

05.5173 Fragestunde. Frage Evi Allemann (SPS, Bern)

Im aktuellen "Newsletter" schreibt die Deza, dass die Nahrungsmittelknappheit im Niger unter anderem auf "eine späte Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Aufrufe der Uno" zurückzuführen sei. Nationalrätin Evi Allemann möchte deshalb wissen, was die Schweiz im Rahmen der Uno zu unternehmen gedenke, damit die Vereinten Nationen künftig mit mehr Durchsetzungskraft schnell und unbürokratisch auf Katastrophenfälle reagieren könne.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey beteuerte in ihrer Antwort, dass die Schweiz auf internationaler Ebene eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung einer raschen und effizienten humanitären Hilfe spiele. Die Schweiz engagiere sich seit Beginn für die Schaffung des "Central Emergency Response Fund" (CERF). Das CERF erlaubt es, schneller und effizienter in humanitären Krisen zu reagieren. Die Schweiz hat, wie auch andere Länder wie Grossbritannien, Holland, Schweden, Norwegen, seinen Beitrag, welcher sich für die Schweiz auf 5 Millionen Franken beläuft, zugesichert. Das neue Instrument sollte ab 2006 operationell zum Einsatz kommen. Im Falle Niger habe die Schweiz auf bilateraler Ebene 1 Million Franken für Nahrungsmittelhilfe eingesetzt. Dazu sei das Welternährungsprogramm mit 500'000 Franken unterstützt und ein Mitglied des Schweizerischen Katastrophenkorps in den Niger entsandt worden.

60. Uno-Generalversammlung

05.5162 Fragestunde. Frage Walter Wobmann (SVP, Solothurn)

Der Bundespräsident hat anlässlich der 60. Uno-Generalversammlung in New York der Weltgemeinschaft versprochen, die Schweiz werde die Entwicklungshilfe erhöhen. Nationalrat Walter Wobmann möchte wissen, um wie viel diese erhöht werden soll und ob die Mehrausgaben angesichts der prekären Bundesfinanzen vertretbar seien.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey sagte, Bundespräsident Samuel Schmid habe sich zur Frage der Entwicklungshilfe anlässlich seiner Rede vor der Uno-Generalversammlung wie folgt geäußert: "Depuis la Conférence de Monterrey, l'aide publique suisse a crû continuellement pour atteindre aujourd'hui l'objectif auquel nous nous étions alors engagés. Consacrant 0,41 pour cent de son revenu national brut à l'aide publique au développement, la Suisse figure aujourd'hui parmi les dix premiers donateurs de l'OCDE. L'aide au développement sera l'une des rares lignes du budget national en croissance au cours de ces prochaines années, avec une augmentation totale de 8 pour cent pour la période 2005-2008. La Suisse envisage d'accroître, au-delà de 2008, le pourcentage qu'elle consacre à l'aide publique au développement, de manière à augmenter sa part dans les efforts internationaux en la matière." Damit habe er keine Versprechen gemacht, sondern an die entsprechende Entscheidung des Bundesrates vom 18. Mai 2005 erinnert.

Bürgerliche und politische Rechte

Mehr Frauen im Bundesrat. Änderung von Artikel 175 Absatz 4 der Bundesverfassung

04.410 Parlamentarische Initiative sozialdemokratische Fraktion

Knapp, mit 81 gegen 75 Stimmen, hat der *Nationalrat* die parlamentarische Initiative der sozialdemokratischen Fraktion verworfen, welche verlangte, dass mit einer Änderung der Bundesverfassung eine angemessene Vertretung der Frauen im Bundesrat sichergestellt werden soll. In den Ausführungsbestimmungen zu Art. 175 Abs. 4 BV sollte gemäss der Initiative unter anderem bestimmt werden, dass jedes Geschlecht mit mindestens drei Mitgliedern im Bundesrat vertreten sein muss. Die Initianten begründeten ihren Vorstoss damit, dass der von Männern dominierte Bundesrat gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung ein erhebliches Legitimationsproblem habe. Zudem setzte eine gute Regierungspolitik die biographischen Erfahrungen beider Geschlechter voraus.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Debatte im Nationalrat](#)
- [Text der Parlamentarische Initiative und Bericht der Staatspolitischen Kommission](#)
- [General Recommendation Nr. 25 des UNO-Ausschusses gegen Frauendiskriminierung fordert Sondermassnahmen zur Beschleunigung der De-facto-Gleichstellung](#)

Ombudsstelle für Schweizer Bürger

04.2030 Petition Margrit Steinhuber

Margrith Steinhuber fordert mit ihrer Petition, dass zum Nutzen und zum Schutz der Schweizer Bürgerinnen und Bürger ein Volksanwaltschaftsbüro eröffnet wird. Der *Nationalrat*, ebenso wie vor ihm bereits der Ständerat, nahm von der Petition Kenntnis, ohne ihr Folge zu leisten. Er folgte der Argumentation seiner vorberatenden Nationalratskommission: Der Aufbau einer neuen Institution des Bundes sei vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage nicht angezeigt. Er sei auch nicht vordringlich, da konflikträchtige Bürgerkontakte vor allem auf Kantons- und Gemeindeebene, seltener jedoch auf Bundesstufe stattfänden. Hier könne der Bund aber aufgrund der verfassungsmässig garantierten Kantons- und Gemeindeautonomie nicht tätig werden. Vielmehr liege es an den Kantonen und Gemeinden, solche Ombudsstellen zu schaffen. Entsprechende Stellen haben fünf Kantone (ZH, BS, BL VD, ZG) und drei Städte (Zürich, Bern und Winterthur) eingerichtet. Mit dieser Begründung haben National- und Ständerat im letzten Jahr verschiedene ähnliche Vorstösse (Initiative Jossen, 02.431 Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle) sowie Petitionen abgelehnt (siehe 04.2022, 04.2023, 04.2024).

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 9. September 2005 zur Petition Steinhuber](#)
- [Weitere Informationen zu den Bemühungen, eine Nationale Menschenrechtsinstitution zuzuschaffen, auf \[humanrights.ch\]\(http://humanrights.ch\)](#)

Eidgenössische Kommission für Menschenrechte

01.461 Parlamentarische Initiative Vreni Müller-Hemmi (SPS, Zürich)

Der *Nationalrat* hat die Frist zur Behandlung der Parlamentarischen Initiative Müller-Hemmi, welche eine Eidgenössische Kommission für Menschenrechte verlangt, gutgeheissen. Er hat damit für die Ausarbeitung einer Vorlage zwei weitere Jahre Zeit.

Über 100 Nicht-Regierungsorganisationen, kirchliche Institutionen und Persönlichkeiten haben die Initiative, welche 2001 eingereicht wurde und welcher der Nationalrat in der Sommersession 2003 Folge gegeben hat, unterstützt.

Weitere Informationen

- [Wortlaut des Vorstosses](#)
- [Neuer Wind für die schweizerische Menschenrechtsinstitution – Informationen zum Thema auf humanrights.ch](#)
- Folgende Unterlagen der Arbeitsgruppe *Menschenrechtsinstitution* können gratis bestellt werden bei Menschenrechte Schweiz MERS, Hallerstrasse 23, 3012 Bern, Tel. 031 302 01 61, info@humanrights.ch
 - ◆ *Die Schweiz braucht eine nationale Menschenrechtsinstitution*
Flyer mit Überblick zur Position der AG Menschenrechtsinstitution vom August 2005 (2 S.)
 - ◆ *Für die Schaffung einer glaubwürdigen nationalen Menschenrechtsinstitution in der Schweiz*
Positionspapier der Arbeitsgruppe Menschenrechtsinstitution vom September 2005 (16 S.).

Kinderrechte

Elterliche Sorge. Gleichberechtigung

04.3250 Postulat Reto Wehrli (CVP, Schwyz)

Nationalrat Reto Wehrli möchte mit seinem Vorstoss den Bundesrat beauftragen zu prüfen, wie die gemeinsame elterliche Sorge bei nicht oder nicht mehr miteinander verheirateten Eltern gefördert und ob die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall verwirklicht werden kann. Gegebenenfalls solle er dem Parlament Vorschläge für eine Revision der einschlägigen Bestimmungen des ZGB unterbreiten. Der Bundesrat beantragte die Annahme des von 48 Ratsmitgliedern unterzeichneten Postulats. Im Rat entbrannte eine heftige Diskussion: Vor allem von linker Seite wurden verschiedene insbesondere gleichstellungspolitische Argumente gegen die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall vorgebracht. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass ein gemeinsames Sorgerecht mit einer gemeinsamen Betreuungspflicht einhergehen müsse, ansonsten die Regelung zu Lasten der Frauen ginge. In der Realität sei es aber so, dass ein grosser Teil der Väter sich (auch) nach der Scheidung kaum (mehr) um ihre Kinder kümmerge. Schliesslich stimmten 136 Mitglieder des Nationalrates für Annahme des Postulates, 44 dagegen.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Wortlaut des Vorstosses](#)
- [Debatte im Nationalrat](#)
- [Artikel 18 Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989](#)

Minderheitenrechte

Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern

05.3152 Motion Didier Berberat (SP, Neuenburg)

Der *Ständerat* hat die Motion des Nationalrates Didier Berberat angenommen. Bereits in der Sommersession hatte sich die kleine Kammer mit einem gleich lautenden Vorstoss von Ständerat Jean Studer (SP, NE) beschäftigt. Beide Motionen waren als Reaktion auf die Wahl des Deutschschweizers Oswald Sigg zum Nachfolger des langjährigen italienischsprachigen Bundesratsprecher Achille Casanova im Frühjahr 2005 eingereicht worden.

Der Bundesrat wird gemäss Wortlaut der Motionen beauftragt, für eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen. Dazu sollen bei gleichen Fähigkeiten Kandidat/innen aus der lateinischen Schweiz bevorzugt werden, bis die Sprachgemeinschaften entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Der Bündner Ständerat Theo Maissen (CVP) machte seine Ratskollegen darauf aufmerksam, dass die lateinische Sprachregion aus drei Sprachen bestehe und dass die Motion nur das Französische und Italienische erwähne. Er forderte für die romanische Schweiz ebenfalls eine anteilmässige Vertretung in der Bundesverwaltung.

Stand des Geschäftes: ✓

Sprachliche Diskriminierungen in Stellenausschreibungen des Bundes

05.3186 Motion Chiara Simoneschi-Cortesi (CVP, Tessin)

Nationalrätin Chiara Simoneschi-Cortesi beauftragte im Namen der Tessiner Parlamentarier den Bundesrat, jegliche Diskriminierung der italienischen Sprache bei der Ausschreibung von Bundesstellen zu beseitigen. Insbesondere sollen die Weisungen über die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung aus dem Jahre 2003 beim Verfassen von Stelleninseraten vollumfänglich eingehalten werden. Die Unterzeichnenden der Motion hatten festgestellt, dass von zehn Kaderstellen, die am 15. März 2005 in "Die Stelle" ausgeschrieben wurden, lediglich fünf das Italienische nicht direkt diskriminierten und demnach akzeptabel seien. Die anderen fünf Stellenausschreibungen seien dagegen augenfällig diskriminierend: Das Italienische werde nie erwähnt. Der Bundesrat beantragte die Annahme der Motion, der Nationalrat leistete Folge.

Stand des Geschäftes: ⇨

Sozialrechte und Sozialpolitik

Leistungen für die Familie

91.411 Parlamentarische Initiative Angeline Fankhauser (SPS, Basel-Landschaft)

Als Zweitrat hat der *Ständerat* über die parlamentarische Initiative Angeline Fankhauser aus dem Jahre 1992, welche für jedes in der Schweiz wohnhafte Kind eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken verlangt, zu entscheiden. Der Nationalrat hatte dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Familienzulagen, welcher sich am Grundsatz “ein Kind – eine Zulage” orientiert und deren Ausrichtung nicht mehr an eine Erwerbstätigkeit koppelt, in der Frühlingssession 2005 angenommen. Er sprach sich für eine gesamtschweizerisch einheitliche Kinderzulage von mindestens 200 Franken und eine Zulage für Jugendliche in Ausbildung von 250 Franken aus. Der Ständerat lehnte nun eine Fixierung der Höhe der Kinderzulage für alle Kantone ab und stimmte knapp – mit Stichentscheid des Präsidenten - lediglich der formellen Harmonisierung der Familienzulage zu.

Stand des Geschäftes: ⇨

Weitere Informationen

- [Parlamentarische Initiative Fankhauser](#)
- [Zusatzbericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8.9.2004 betreffend den Entwurf für einen Erlass über die Familienzulagen](#)
- [Website kinderzulagen.ch von Travail.Suisse](#)

Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung

97.419 Parlamentarische Initiative Hans Zbinden (SPS, Aargau)

Der Nationalrat hat dem Bildungsrahmenartikel mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Damit werde endlich ein Bildungsraum Schweiz geschaffen, lobte der Kommissionssprecher Johannes Randegger (FDP, BS). Bund und Kantone würden nun per Verfassung zur Kooperation angehalten, meinten andere. Leider erwähnt die Vorlage, die der Nationalrat nun verabschiedet hat, das Recht auf Bildung mit keinem Wort, obwohl dies in der Vernehmlassung verschiedene Stellen, wie etwa die Elternlobby und die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, gefordert hatten. Richtigerweise hatten sie argumentiert, durch die Ratifizierung von UNO- und Europaratskonventionen sei in den letzten Jahren eine grundlegend neue Situation entstanden, der jetzt auch auf Verfassungsebene Rechnung getragen werden müsse. Dieser Mangel des Bildungsrahmenartikels gab im Rat nicht Anlass zu Diskussion. Einzig seitens der Grünen wurde das Recht auf Bildung als nicht erfülltes Desiderat erwähnt. Es sei schade, dass aus Kompromissgründen nichts zu einem Recht auf Bildung in der Bildungsverfassung stehen könne, fand Nationalrätin Ruth Genner (Grüne, ZH). Mit der Bildungsverfassung sei ein organisatorisch wichtiger Schritt getan, aber der inhaltliche müsse noch folgen.

Stand des Geschäftes: ⇨

Weitere Informationen

- [Entwurf des Bundesbeschlusses über die Neuordnung im Bildungsbereich \(Bildungsverfassung\)](#)
- [Artikel zur Bildungsverfassung auf humanrights.ch](#)
- [Wortlaut des Vorstosses](#)
- [Übersichtsseite des Staatssekretariats für Bildung und Forschung zum Thema](#)
- [«Bildung ist mehr als Schule: Grundzüge einer kinderrechtsorientierten Bildungsverfassung Schweiz» von MERS-Vorstandsmitglied Michael Marugg \(pdf, 8 S.\)](#)

AHV. Verfassungskonformes Rentenniveau

03.466 - Parlamentarische Initiative Stephane Rossini (SPS, Wallis)

Stephane Rossini wollte mit dieser Initiative eine Änderung des AHV-Gesetzes initiieren. Dies sei nötig, um den verfassungsmässigen Grundsatz zu erfüllen, wonach Renten den Existenzbedarf angemessen zu decken haben. Laut dem eingereichten Initiativtext sollte deshalb der Unterschied zwischen Maximal- und Minimalrente auf 25 Prozent (heute 50 Prozent) verkleinert werden. Die Angleichung sollte mittels einer Übergangsbestimmung, bestehend aus einer Erhöhung der geltenden Minimalrente um 50 Prozent, bewerkstelligt werden. Der Nationalrat gab der Initiative mit 84 gegen 68 Stimmen keine Folge und schloss sich der Begründung der Kommissionsmehrheit an. Diese war der Auffassung, der Existenzbedarf sei über die Ergänzungsleistungen zu decken, die in der Verfassung bereits als Instrument der Existenzsicherung verankert sind. Befürchtet wurden zudem jährliche Mehrkosten von etwa 3 Milliarden Franken. Die Anpassungen im Sinne der Parlamentarischen Initiative Rossini wären aus Sicht der Menschenrechte zu begrüßen gewesen.

Stand des Geschäftes: ✓

Sicherheitspolitik

Waffenlieferungen und Sicherheit

05.5154 Fragestunde. Frage Hans Widmer (SPS, Luzern)

Mit Verweis auf passwortgeschützte Internetseiten der Al-Qaida, auf denen der Schweiz vorgeworfen wird, sie beteilige sich an der Besetzung Iraks und sie sei "Israels treuer Hund", möchte Nationalrat Hans Widmer vom Bundesrat wissen, ob vor diesem Hintergrund die laufenden und geplanten Waffenlieferungen unseres Landes nicht zu einem Sicherheitsrisiko würden. Gemäss Bundesrat Joseph Deiss sind die Behauptungen völlig aus der Luft gegriffen und stellen lediglich die Meinung eines Einzelnen dar. Im Moment seien keine konkreten Drohungen gegen die Schweiz zu verzeichnen. Die Sicherheitssituation werde allerdings laufend analysiert und die nötigen Massnahmen würden im Notfall ergriffen.

Linksextremismus

05.5159 Fragestunde. Frage Josy Gyr-Steiner (SPS, Schwyz)

Nationalrätin Josy Gyr-Steiner ist besorgt über folgendes Zitat von Bundesrat Christoph Blocher: "Der Linksextremismus ist von der polizeilichen Gefährdung her gefährlicher als der Rechtsextremismus." Sie möchte wissen, ob diese Aussage wissenschaftlich und statistisch gerechtfertigt sei.

Gemäss Antwort des Bundesrates liegen keine komparativen wissenschaftlichen Untersuchungen oder einschlägige gesamtschweizerische Kriminalstatistiken vor. Die in der Frage zitierte Aussage über die polizeiliche Gefährdung leite sich ab aus Feststellungen im Bericht innere Sicherheit der Schweiz vom Mai 2005, der vom Bundesamt für Polizei herausgegeben wird, sowie im Extremismusbericht des Bundesrates vom August 2004. Aus diesen Berichten geht hervor, dass den rund 1000 gewaltbereiten Rechtsextremen rund 2000 gewaltorientierte Linksextreme gegenüberstehen. Beide Berichte basieren auf den Erkenntnissen der schweizerischen Polizei und langjähriger Beobachtung der verschiedenen Formen des gewalttätigen Extremismus. Diesen Erkenntnissen zufolge sind mehr Gewaltakte mit linksextremistischer Motivation begangen worden. Die sicherheitspolizeilichen Dispositive zur Bewältigung links-extrem motivierter Aktionen müssten denn auch wegen erfahrungsgemäss häufigerer Gewaltanwendung und höherem Mobilisierungspotenzial weit grösser dimensioniert werden. Es sei dabei aber zu unterstreichen, dass die polizeilichen Dispositive allein auf dem Gewaltpotenzial der verschiedenen Gruppierungen beruhen. Gesinnungen spielten dabei keine Rolle.

Migrationspolitik (Asyl-, Ausländer- und Bürgerrechtspolitik)

Ausländergesetz

02.024

Nach dem ersten Durchlauf der Beratungen bestanden zahlreiche Differenzen zwischen National- und Ständerat. Der ursprüngliche Entwurf für ein neues Ausländer/innengesetz sah neben der Verstärkung der Sanktionsmöglichkeiten auch vor, die Rechtsstellung der hier zugelassenen ausländischen Personen zu verbessern und die Integrationsbemühungen zu verankern. Im Sommer 2004 kippte der *Nationalrat* diverse Verbesserungen aus der Vorlage. Weitere sinnvolle Regelungen fielen dann in der Frühjahrsession beim Ständerat durch. Die Kommission des Nationalrates beantragte nun für die Differenzbereinigung den Verschärfungen des Ständerates zuzustimmen. Angesichts der Referendumsdrohung gelte es, ein Gesetz zu schaffen, das eine Volksmehrheit finden könne, sagte Kommissionssprecher Gerhard Pfister (CVP, ZG). Der Rat ging mit dieser Argumentation einig und stimmte in allen wichtigen Fragen für die verschärfte Version des Ständerates. Die Bedenken der Ratslinken fanden kein Gehör, weshalb ein Referendum wahrscheinlich ist. Die wichtigsten neuen Entscheide des Nationalrates, die aus Sicht der Menschenrechte problematisch sind, seien hier nochmals kurz erwähnt:

- Die Härtefallregelung für Sans Papiers (Art. 30 Abs. 1bis) wurde mit 99:84 Stimmen gestrichen.
- Der Anspruch auf eine Niederlassungsbewilligung nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz wurde ebenfalls gestrichen. Auch das neue Gesetz bleibt bei einer Kann-Formulierung (Art. 33 Abs. 2).

- Beim Familiennachzug ist das Erfordernis des Zusammenwohnens erneut im Gesetz festgeschrieben worden. Ausländische Ehegatten und ledige Kinder von Schweizer/innen haben nur dann einen Anspruch auf Niederlassung, wenn sie auch zusammen wohnen (Art. 41). Ausserdem erhalten nachgezogene Kinder von Schweizer Eltern nur bis zum Alter von 12 Jahren eine Niederlassungsbewilligung.
- Entsprechend erhalten auch die Kinder ausländischer Eltern mit Niederlassungsausweis nur bis 12 Jahre diese Bewilligung.
- Personen mit Aufenthaltsbewilligung haben keinen Rechtsanspruch auf Familiennachzug. Auch hier ist die Kann-Formulierung definitiv.
- Der Anspruch auf Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nach Auflösung der Ehe oder der Familiengemeinschaft, “wenn wichtige persönliche Gründe einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz erforderlich machen” – gedacht ist vor allem an die Opfer ehelicher Gewalt – gilt, entgegen den ersten Entwürfen, nur für Ehegattinnen oder Ehegatten von Schweizer/innen oder einer Person mit Niederlassungsbewilligung (Art. 49).

Schliesslich hat der *Nationalrat* auch das Verbot der Zwangsverheiratung, welches der Ständerat ins Ausländergesetz einfügen wollte, gestrichen. Nach einer kurzen Diskussion entschied die grosse Kammer, dieses Begehren in einem Postulat zu formulieren und den Handlungsbedarf sowie die Sanktionsmöglichkeiten erst einmal abzuklären. Es bleibt zu hoffen, dass der Justizminister dieses Thema rasch angeht.

Stand des Geschäftes: ⇨

Weitere Informationen

- [Botschaft des Bundesrates \(pdf, 142 S.\)](#)
- [Entwurf des Bundesgesetzes \(pdf, 44 S.\)](#)
- [Dossier “Ausländerpolitik” auf humanrights.ch](#)
- [Eidgenössische Ausländerkommission zu den Beschlüssen des Ständerates](#)

Asylgesetz. Teilrevision

02.060

Der *Nationalrat* ist am 26. und 27. September 2005 seiner vorberatenden Kommission gefolgt und hat die vom Ständerat beschlossenen einschneidenden Verschärfungen des Asylrechts mit der Ausnahme der Abschaffung der Nothilfe bestätigt. Linke und Grüne hatten gegen den beinahe geschlossen auftretenden Block der Bürgerlichen keine Chance. Insbesondere wurden die folgenden strittigen Punkte angenommen:

- Der Status der vorläufigen Aufnahme wird mit leichten Verbesserungen beibehalten; der vorgesehene neue Status der humanitären Aufnahme wird gestrichen.
- Wer keinen offiziellen Reisepass oder ID vorlegt, bekommt in der Regel einen Nicht-eintretensentscheid.
- Der Sozialhilfestopp wird auf alle Asylsuchenden mit negativem Entscheid ausgedehnt. Der Antrag von Nationalrat Claude Ruey, besonders verletzte Personen (Kinder, Jugendliche, alleinstehende Mütter etc.) vom Sozialhilfestopp auszunehmen, wurde mit 10 Stimmen Unterschied abgelehnt.
- Die Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft wird zur eigentlichen Beugehaft auf insgesamt 24 Monate ausgedehnt.

Das neue Gesetz – so die Schweizerische Flüchtlingshilfe - opfert den Schutz von Verfolgten zugunsten von unverhältnismässiger Missbrauchsbekämpfung. Die Vorgaben der Menschenrechtsverträge (z.B. das Übereinkommen über die Rechte des Kindes) werden mit den neuen Regeln schwerlich einzuhalten sein. Die Vorlage wird voraussichtlich in der Dezembersession zu Ende beraten. Das Referendum gegen das Gesetz ist bereits beschlossen. Detaillierte Informationen zum Stand der Asylgesetzrevision finden sich auf der Website der Schweizerischen Flüchtlingshilfe www.sfh-osar.ch.

Stand des Geschäftes: ⇨

Weitere Informationen

- [Dossier „Asylgesetz-Revision“ der Schweizerischen Flüchtlingshilfe](#)
- [Dossier Asylgesetzrevision auf humanrights.ch](#)

Einbürgerung. Mehr Freiheit für Gemeinden und Kantone

03.455 Parlamentarische Initiative Rudolf Joder (SVP, Bern)

Die im Jahr 2003 eingereichte Initiative verlangt die Bürgerrechtsgesetzgebung dahingehend zu revidieren, dass Gemeinden und Kantone bei der Einbürgerung autonom sind und über diese abschliessend entscheiden können. Die Staatspolitische Kommission beantragte mit 13 zu 12 Stimmen, der Initiative Folge zu geben. Der *Nationalrat* hat die Initiative nun mit 104 zu 73 Stimmen abgelehnt. Wie unter anderem Walter Donzé (EVP, Bern) darlegte, hat die Initiative ihre Aktualität verloren. Ausgerechnet der Kanton Bern habe kürzlich durch einen Volksentscheid ganz klar gegen die Stossrichtung der Initiative Joder beschlossen und die Kompetenzen zur Einbürgerung delegiert. Auch in der Gemeinde Emmen sei eine Lösung gefunden worden. In der Wintersession 2003 hat der Ständerat sodann bereits die Parlamentarische Initiative Pfisterer (03.454) angenommen, die eine ähnliche Zielrichtung wie die Parlamentarische Initiative Joder verfolgt. Weitere Vorstösse wie auch die drei Standesinitiativen seien in der Pipeline und die Aufmerksamkeit für dieses Thema damit gewährleistet.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Parlamentarische Initiative Joder](#)
- [Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 22.4.2004](#)
- [Parlamentarische Initiative Pfisterer](#)

Nicht behandelte Vorstösse

Folgende Vorstösse waren für die Herbstsession traktandiert, wurden jedoch nicht behandelt (siehe jeweils die Antwort des Bundesrates):

- ◆ [Gefangene auf Guantanamo](#)
05.3075 Interpellation Remo Gysin (SPS, Basel-Stadt)
- ◆ [Beurteilung der Situation in Myanmar/Burma nach Rückschaffungsentscheid](#)
05.3308 – Interpellation Vreni Müller-Hemmi (SPS, Zürich)
- ◆ [Millennium-plus-5-Gipfel. Armutsbekämpfung und Umweltpolitik](#)
05.3289 Interpellation Grüne Fraktion
- ◆ [Berechnung der Entwicklungshilfe](#)
05.3340 Interpellation Chiara Simoneschi-Cortesi (CVP, Tessin)
- ◆ [Erreichung der Millenniumsziele](#)
05.3407 Interpellation Brigitta Gadiant (SVP, Graubünden)
- ◆ [Millenniumsentwicklungsziele. Rückstand der Schweiz](#)
05.3416 Interpellation Heiner Studer (EVP, Aargau)
- ◆ [UNO-Sondergipfel Millennium plus 5](#)
05.3422 Interpellation Remo Gysin (SPS, Basel-Stadt)
- ◆ [Stopp der Gewalt](#)
05.3294 Postulat sozialdemokratische Fraktion
- ◆ [Marche mondiale des femmes. Unerfüllte Forderungen](#)
05.3426 – Interpellation Franziska Teuscher (Grüne, Bern)
- ◆ [Flächendeckende Tagesschulen und andere familienunterstützende Tagesstrukturen](#)
05.3427 – Interpellation Silvia Schenker (SPS, Basel-Stadt)
- ◆ [Private Sicherheitsfirmen. Kenntnisstand und Massnahmen des Bundesrates](#)
05.3432 Interpellation Ursula Wyss (SPS, Bern)
- ◆ [Suizid eines zurückgeführten Kurden aus Syrien](#)
05.3327 – Interpellation Vreni Hubmann (SPS, Zürich)
- ◆ [Asylpolitik gegenüber Flüchtlingen aus Darfur](#)
05.3341 Interpellation Luc Recordon (Grüne, Waadt)

Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNHCR	UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bundesämter / Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Fedpol	Bundesamt für Polizei
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Parteien

AdG	Alliance de Gauche
CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SGA	Sozialistisch-Grüne Alternative
SPS	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

Legende

Stand des Geschäftes:	✓	erledigt
	↶	zurückgewiesen
	⇒	weiter an den Zweitrat/Differenzbereinigung
	□	unterbrochen/sistiert